

KANTHOLZ

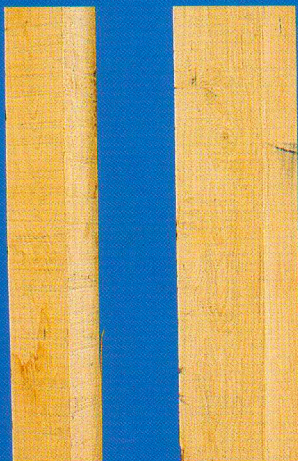
EICHENKANTHOLZ WIRD ÜBLICHERWEISE MIT FOLGENDEN MAßEN (FRISCH GESÄGT) IN MM ANGEBOTEN:

100 x 100	150 x 150	200 x 200
120 x 120	180 x 180	250 x 250

Maße über 250 x 250 werden vertraglich vereinbart.

Länge bis 5 m. Größere Längen werden vertraglich vereinbart.

Q-P A



Die Stücke innerhalb eines Loses haben folgende Merkmale:

Besäumtes Schnittholz, ohne Baumkante. Wenig Splintholz an maximal zwei Kanten ist zulässig, sofern es weniger als 15 % der Breitseite oder der Schmalseite bedeckt.

Leichte Spuren von Herz auf 1 Seite toleriert.

Einstieliger Schnitt erlaubt, schwarze Streifen toleriert auf 10 % der Stücke des Loses.

Gesunde verwachsene Äste zulässig sofern kleiner als 1/3 der Breitseite oder der Schmalseite.

2 gesunde nicht verwachsene Äste mit einem Durchmesser < 15 mm pro m zulässig.

Nicht zulässig: Kernrisse, Ringschäle, Frostriß, Wirbelwuchs, Rindeneinwuchs, eingeschlossener Splint, Rotstreif, Fraßgang, Rotkern, Braunfäule.

Faserneigung < 7 % zulässig auf einer Seite und stellenweise nicht > 10 %.

Oberflächige Kopfrisse toleriert.

Q-P 1



Besäumtes Schnittholz mit wenig Baumkante auf maximal zwei Kanten zulässig, wenn die freie Fläche mehr als 90 % der Breite des Stückes beträgt.

Gesundes Splintholz zulässig auf den Kanten, wenn es weniger als die Hälfte der Breitseite oder der Schmalseite bedeckt.

Leichte Spuren von Herz auf 2 Seiten toleriert.

Einstieliger Schnitt erlaubt. Rotkern zulässig.

Gesunde verwachsene Äste sind zulässig, wenn sie kleiner als die Hälfte der Breitseite oder der Schmalseite sind.

2 gesunde nicht verwachsene Äste sind pro lfdm. zulässig, wenn sie kleiner als ein Viertel der Breitseite oder der Schmalseite sind.

Auf 10 % der Stücke des Loses können schwarze Streifen, Braunfäule, Wirbelwuchs, Rindeneinwuchs vorhanden sein.

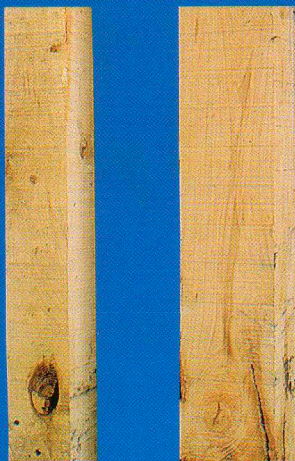
Einige schwarze Fraßgänge können toleriert werden.

Faserneigung auf einer Seite zulässig wenn < 12 % und stellenweise nicht > 20 %.

Kernrisse, Ringschäle und Frostriß am Ende des Stückes zulässig, wenn sie auf den Breitseiten nicht sichtbar sind.

Oberflächige Kopfrisse toleriert.

Q-P 2



Schnittholz mit zugelassener Baumkante wenn die freie Fläche mindestens 60 % der Breitseite oder der Schmalseite beträgt.

Gesundes Splintholz ohne Beschränkung zulässig.

Krankes Splintholz auf den Kanten wie bei Baumkante zulässig.

Alle Besonderheiten des Holzes sind zulässig, außer nicht verwachsene Äste, die einzeln größer als ein Drittel der Breitseite oder der Schmalseite sind.

Schwarze Fraßgänge sind zulässig.

Veränderungen durch Pilzbefall sind auf keiner Seite zulässig.

Kranke oder faule Äste sind toleriert.

Faserneigung von 18 % auf einer Seite zulässig, stellenweise nicht > 25 %.

Nicht zulässig: Rotstreif und Fäule.

Kopfrisse von maximal 10 cm zulässig.